

Stephan Leich  
Training & Beratung  
Hunenpfad 17  
56073 Koblenz  
Telefon: 0177-3088187  
Email: [info@stephanleich.de](mailto:info@stephanleich.de)  
[www.stephanleich.de](http://www.stephanleich.de)



Stephan Leich  
Training und Beratung

## „Der Plan“

**Berufsplanung nach dem Abitur**

**Was will ich?  
Was kann ich?  
Was will ich tun?**

Fundsache für  
Abiturienten

28. bis 30.01.2011  
im

**Haus der bayerischen Landwirtschaft Herrsching**

# 1. Vorwort

Die schönste Zeit, die Schulzeit, ist über kurz oder lang vorbei. Spätestens in einigen Monaten steht die Frage:

## Was kommt danach?

Viele Fragen stehen an. Was will ich werden, Wo kann ich studieren? Was kostet ein Studium? Was kann ich mit meinem Studium anfangen? Wo studiert man am Besten? Macht ein Studium überhaupt Sinn.

Fragen, auf die die meisten Schüler, aber auch Eltern kaum, oder nur wenige Antworten wissen.

„Der Plan“ eröffnet die Möglichkeit, Antworten auf diese Fragen zu finden und zeigt Wege und Alternativen auf, Zukunft zu gestalten

Stephan Leich Training & Beratung, als anerkannter und erfahrener Partner in Sachen Berufsziel –und Wegeplanung entwickelte ein dreitägiges Seminar, in dem die Teilnehmer das Ziel verfolgen, einen Plan von ihrer Zukunft zu bekommen.

Mit anerkannten diagnostischen Verfahren, mit Spaß und Gleichgesinnten, bieten wir am Ende eine wichtige Entscheidungshilfe für die ZUKUNFT.

In entspannter und angenehmer Atmosphäre, außerhalb des klassischen Rahmens der Schule oder Beratungspraxen lernen die Teilnehmer sich selbst kennen und werden individuelle Zielsetzungen erarbeiten. Gruppen und Individualbetreuung finden sich im gleichen Maße, unter Anleitung von zwei professionellen Trainern, wieder.

## „Der Plan“

### Ablauf

<b>Freitag</b>	
16.00 Uhr	Anreise
16.30 Uhr	Kick off, Kennenlernrunde Ziele und Vorgehensweise <b>Impulsvortrag</b> Arbeitsmarkt der Zukunft Berufsbilder Kleine Diskussionsrunde
18.30 Uhr	Gemeinsames Abendessen
<b>Samstag</b>	
10.00 Uhr	Durchführung eines individuellen Einzelinterviews anhand des eignungsdiagnostischen Verfahrens inkl. Jobmatch mit PROFILE XT.
12.00 Uhr	Mittagspause
15.00 Uhr	<b>Workshop</b> Anforderungen der Uni Anforderungen Unternehmen Duales Studium Berufsausbildung und Studium Bewerbung
16.00 Uhr	Sozialkompetenzen Workshop mit praktischen Übungen
17.30 Uhr	Auswertung und Planung für den nächsten Tag

19.00 Uhr	Gemeinsames Abendessen
<b>Sonntag</b>	
09.00 Uhr	Wo kann man Was studieren Unis im Osten – Unis im Ausland Zugangsvoraussetzungen
12.00 Uhr	Mittagspause
13.00 Uhr	Schlusswort und weitere Möglichkeiten der individuellen Beratung
14.30 Uhr	Ende
<b>Mindestteilnehmerzahl:</b>	6 Teilnehmer
<b>Höchstteilnehmerzahl:</b>	9 Teilnehmer
<b>Kosten je Teilnehmerin/ Teilnehmer:</b>	<b>1.350 Euro + MwSt.</b> Im Preis sind Getränke und entsprechende Mahlzeiten enthalten Übernachtung kann optional und nach Angebot gebucht werden
<b>Anmeldeschluss:</b>	<b>12.01.2011</b>

Wir garantieren eine einstellige Teilnehmerzahl

individuelle Beratung und Betreuung

2 Workshop - Trainer

Bei größerer Nachfrage wird es kurzfristig einen zweiten Termin geben

Jeder Teilnehmer/In erhält seine persönliche Auswertung

Jeder Teilnehmer/In erhält ein Zertifikat über die Teilnahme

## Anmeldeformular

per FAX: [+4932123088187](tel:+4932123088187)  
oder [info@stephanleich.de](mailto:info@stephanleich.de)

**Berufsplanung nach dem Abitur**  
Fundsache für  
Abiturienten  
28. bis 30.01.2011  
im  
**Haus der bayerischen Landwirtschaft Herrsching**

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Wochenendseminar „DER PLAN“ – Berufsplanung nach dem Abitur an. Die Rechnungslegung erfolgt unmittelbar nach Anmeldebestätigung.

**HINWEIS : Wir erklären, dass wir die Daten nicht für Werbezwecke benutzen**

<b>Name</b>	
-------------	--

<b>Vorname :</b>	
------------------	--

<b>Adresse :</b>	
------------------	--

<b>Postleitzahl:</b>	
----------------------	--

<b>Ort:</b>	
-------------	--

<b>Telefon:</b>	_____
<b>Mobil:</b>	_____
<b>E-mail:</b>	_____

<b>Übernachtung gewünscht</b>	<b>JA</b> <input type="checkbox"/>	<b>NEIN</b> <input type="checkbox"/>
-------------------------------	------------------------------------	--------------------------------------

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen.  
Für Seminare, Lehrgänge und Studiengänge.**

**1. Geltungsbereich**

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von freiwirtschaftlichen Seminare wie offenen, überbetrieblichen und berufsbegleitenden Seminaren, Lehrgängen und Trainings, Inhouse-Schulungen sowie Studiengängen - im weiteren auch als „Seminare“ bezeichnet

**Stephan Leich Training und Beratung  
Hunenpfad 17  
56073 Koblenz  
Telefon 0177-3088187  
E-m@il: info @stephanleich.de**

nachfolgend auch jeweils „Veranstalter“ genannt .

**2. Anmeldung**

(1) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird.

(2) Ein Recht auf Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

**3. Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Seminare des Veranstalters stehen jedem Interessenten offen, der über die von den zuständigen Prüfinstitutionen für die angestrebten Abschlüsse geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme gefordert werden.

(2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

**4. Durchführung**

(1) Das Seminar wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.

(2) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.

**5. Pflichten des Teilnehmers**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgegenständlichen Bildungsmaßnahme teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsmaßnahme entgegenstehen könnte.

**6. Urheberrechte**

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassenen Medien, sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien - auch auszugsweise - ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

**7. Rücktritt/Kündigung/Stornokosten**

(1) Bei Seminaren mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten endet der Vertrag automatisch mit dem Laufzeitende. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist nicht möglich.

(2) Seminare mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 12 Monaten und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 1 Monat zum Quartalsende gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit.

(3) Seminare, die als Studiengang durchgeführt werden, haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 1 Semester und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Wochen zum Semesterende gekündigt werden. Wird das Kündigungsrecht nicht fristgemäß in Anspruch genommen, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein weiteres Semester.

(4) Für Seminare bis zu einer Dauer von 16 Tagen gilt, dass bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei dem Veranstalter eingehen, 50% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Abmeldungen, die später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei dem Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme, ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und für den Fall, dass in der

Leistungsbeschreibung des Seminars bestimmte Qualifikationen gefordert werden, die Ersatzperson über diese Qualifikationen verfügt.

(7) Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

(8) Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(9) Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere - aber nicht ausschließlich - die anhaltende oder schwerwiegende Störung des Seminars durch den Teilnehmer

Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung .

(10) Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung.

(11) Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Bereich des Veranstalters zu erfolgen, der die Anmeldung des Teilnehmers angenommen und bestätigt hat. Bedienstete des Veranstalters, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

(12) Im Falle der ordentlichen Kündigung ist der Teilnehmer zur anteiligen Zahlung der Lehrgangsgebühren, die bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfrist berechnet werden, verpflichtet.

### **8. Zahlungsbedingungen/Vergütung**

(1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters.

(2) Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 4%-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

(3) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

(4) Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als der pauschalierte Schadensersatzanspruch des Veranstalters.

### **09. Terminabsage durch den Veranstalter**

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstigen Störungen im Geschäftsbetrieb, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Bildungsmaßnahmen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

### **10. Erfüllungsort/Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Koblenz.

### **12. Datenschutz**

(1) Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt.

(2) Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters und anderer TÜV Rheinland Gesellschaften per Post zu übersenden.

### **13. salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Koblenz, 21.05.2008